



Newsletter zum Jahresbeginn

Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenpflege droht an den Sozialhilfeträgern zu scheitern

Wie allgemein bekannt, sind die Auswirkungen des demographischen Wandels auf unsere Gesellschaft exorbitant, insbesondere der Sektor der Pflege hat und wird sich weiterhin stark verändern. Eine weiterhin stark zunehmende Anzahl der pflegebedürftigen Personen in den nächsten Jahren ist hinlänglich bekannt. Die Unterbringung eines der pflegebedürftigen Betroffenen in einer stationären Pflegeeinrichtung ist meist die letzte Form, wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, insbesondere dann wenn die Versorgung in der Häuslichkeit durch die Familie bzw. Angehörige nicht oder nicht mehr gewährleistet werden kann. Damit der / die Betroffene/n eine qualitativ hochwertige vollstationäre Versorgung in Anspruch nehmen kann, ist eine vernünftige und ausreichende Personalausstattung unumgänglich und eine zwingende Voraussetzung. Nun möchte man meinen, dass

diese Voraussetzungen nach dem Ansatz der Gleichbehandlung überall gleich sind, aber weit gefehlt. Leider ist es der Regierung bis zum heutigen Tag nicht gelungen, für einheitliche Strukturen in der Altenpflege zu sorgen und der Forderung nach einheitlichen Personalanhaltswerten Rechnung zu tragen. Noch immer bildet Mecklenburg Vorpommern das Schlusslicht, wenn es um die Frage geht, wie viele Mitarbeiter in der stationären Pflege je Bewohner, natürlich in Abhängigkeit der Pflegestufe, eingestellt werden dürfen und somit in der direkten Pflege zur Verfügung stehen.

Besonders auffällig wird dieser Fakt, wenn man die mögliche einzustellende Personalmenge einer Pflegeeinrichtung aus Mecklenburg Vorpommern und Bayern vergleicht. Geht man von einer Einrichtung aus die 35 Bewohner der Pflegestufe 1, 45 Bewohner der Pflegestufe 2 und 20

Bewohner der Pflegestufe 3 betreut, entsteht zwischen Mecklenburg Vorpommern und Bayern eine Differenz von 10 Vollzeitkräften. Ausgehend vom Mittleren Korridor stehen der Einrichtung in Mecklenburg Vorpommern ca. 33 Vollzeitkräfte und in Bayern ca. 43 Vollzeitkräfte zur Verfügung.

Aus der auf der nächsten Seite folgenden Tabellen kann man die Pflegekennzahlen, Personalschlüssel, die mittleren Korridore, die prozentualen Pflegekennzahlen sowie die durchschnittliche Personalmenge einer beispielhaften Pflegeeinrichtung entnehmen.

Seit Jahren kämpfen die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V., die Vereinigung kommunaler Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. dafür, den



	Pflegekennzahlen, Pflegeschlüssel und Personalschlüssel							
	Pflegestufe 0		Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Bayern	1: 6,67	1: 5,40	1: 3,00	1: 2,70	1: 2,25	1: 2,10	1: 1,90	1: 1,90
Sachsen			1: 4,50	1: 3,00	1: 2,90	1: 2,20	1: 1,90	1: 1,60
Hamburg	1: 12,50	1: 12,50	1: 4,22	1: 4,06	1: 2,48	1: 2,39	1: 1,76	1: 1,69
Baden-Württemberg	1: 4,47	1: 4,47	1: 3,96	1: 3,13	1: 2,83	1: 2,23	1: 2,08	1: 1,65
Nordrhein-Westfalen	1: 8,00	1: 8,00	1: 4,00	1: 4,00	1: 2,50	1: 2,50	1: 1,80	1: 1,80
Rheinland-Pfalz	1: 7,00	1: 7,00	1: 3,80	1: 3,80	1: 2,65	1: 2,65	1: 1,80	1: 1,80
Bremen	1: 6,79	1: 6,28	1: 4,08	1: 3,77	2,55	1: 2,35	1: 2,04	1: 1,88
Berlin	1: 8,01	1: 8,01	1: 4,01	1: 4,01	1: 2,50	1: 2,50	1: 1,97	1: 1,97
Saarland	1: 7,60	1: 7,60	1: 3,66	1: 3,66	1: 2,65	1: 2,65	1: 2,05	1: 2,05
Sachsen-Anhalt			1: 4,50	1: 3,65	1: 3,00	1: 2,43	1: 2,20	1: 1,82
Niedersachsen	1: 14,50	1: 12,16	1: 4,50	1: 3,65	1: 3,00	1: 2,43	1: 2,20	1: 1,82
Hessen	1: 5,05	1: 5,05	1: 5,05	1: 5,05	1: 2,52	1: 2,52	1: 1,96	1: 1,96
Brandenburg			1: 4,13	1: 4,13	1: 2,93	1: 2,93	1: 2,00	1: 2,00
MV neu verhandelt			1: 4,51	1: 3,87	1: 3,26	1: 2,52	1: 2,22	1: 1,82
MV aktuell	1: 11,00	1: 9,00	1: 4,71	1: 4,07	1: 3,38	1: 2,64	1: 2,24	1: 1,82
Thüringen	1: 2,83	1: 2,83	1: 2,83	1: 2,83	1: 2,83	1: 2,83	1: 2,83	1: 2,83
Schleswig-Holstein	1: 12,00	1: 9,00	1: 6,00	1: 4,05	1: 4,00	1: 3,05	1: 2,80	1: 2,28

Zeit Grundpflege	Prozent
PS 1	45 Min 11,11 %
PS 2	120 Min 29,63 %
PS 3	240 Min 59,26 %
Gesamt	405 Min 100,00 %

	Mittlerer Korridor				Prozentual ins Verhältnis gesetzt			Summe
	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	
Bayern	6,04	2,85	2,18	1,90	0,317	0,644	0,563	1,524
Sachsen	0,00	3,75	2,55	1,75	0,417	0,756	0,519	1,691
Hamburg	12,50	4,14	2,44	1,73	0,460	0,721	0,511	1,693
Baden-Württemberg	4,47	3,55	2,53	1,87	0,394	0,750	0,553	1,696
Nordrhein-Westfalen	8,00	4,00	2,50	1,80	0,444	0,741	0,533	1,719
Rheinland-Pfalz	7,00	3,80	2,65	1,80	0,422	0,785	0,533	1,741
Bremen	6,54	3,93	2,45	1,96	0,436	0,726	0,581	1,743
Berlin	8,01	4,01	2,50	1,97	0,446	0,741	0,584	1,770
Saarland	7,60	3,66	2,65	2,05	0,407	0,785	0,607	1,799
Sachsen-Anhalt	0,00	4,08	2,72	2,01	0,453	0,804	0,596	1,853
Niedersachsen	13,33	4,08	2,72	2,01	0,453	0,804	0,596	1,853
Hessen	5,05	5,05	2,52	1,96	0,561	0,747	0,581	1,889
Brandenburg	0,00	4,13	2,93	2,00	0,459	0,868	0,593	1,920
MV neu verhandelt	0,00	4,19	2,89	2,02	0,466	0,856	0,599	1,920
MV aktuell	10,00	4,39	3,01	2,03	0,488	0,892	0,601	1,981
Thüringen	2,83	2,83	2,83	2,83	0,314	0,839	0,839	1,993
Schleswig-Holstein	10,50	5,03	3,53	2,54	0,558	1,044	0,753	2,355

1* Betreuung separat verhandelt

2* Nachtdienst separat verhandelt

Personalschlüssel in Mecklenburg Vorpommern zu verbessern.

Erfreulicherweise konnten sich die Vertreter der Pflegekassen mit den Leistungserbringern am 12.09.2014 auf einen Kompromissvorschlag einigen. Damit

machten auch die Pflegekassen sehr deutlich, dass auch sie die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege als notwendig erachten. Dieses einvernehmliche Verhandlungsergebnis konnte jedoch nicht Anwendung finden, da allein die Vertreter der

örtlichen Sozialhilfeträger und des KSV (Kommunale Sozialverbände) trotz inhaltlicher bzw. fachlicher Zustimmung keinen Spielraum für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sehen und selbst die Kompromisslösung ablehnten.



Da bedauerlicherweise kein gemeinsames Ergebnis aller Vertragspartner des Landesrahmenvertrages geeint werden konnte, musste hierzu die Schiedsstelle angerufen und ein zeitaufwendiges Schiedsverfahren durchgeführt werden

Im Rahmen des Verhandlungs- und Schiedsstellenverfahrens über den Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI vollstationäre Pflege in Mecklenburg-Vorpommern (LRV) zu den Personalschlüsseln gab es am 25.11.2015 durch die Schiedsstelle eine Entscheidung, die kurzfristig zu einer verbesserten Personalstruktur in den Pflegeeinrichtungen führen sollte und den Pflegenden damit mehr Zeit und zu-

nächst eine minimale Entlastung gebracht hätte. Die Träger der Sozialhilfe lehnen aber selbst diesen Kompromiss zwischen allen anderen Vertragspartnern ab und **drohen mit einer Klage** gegen die Entscheidung der Schiedsstelle. Der Tabelle sind die bisherigen (rot) als auch die neu verhandelten (gelb) Personalanzahlzahlen zu entnehmen.

Man erkennt auf den ersten Blick, dass man auch mit diesem Verhandlungskompromiss keine großen Sprünge gemacht hätte, sondern lediglich mit dem vorletzten Bundesland gleichgezogen wäre. Es ist daher umso unverständlicher, dass auch dieser kleine Fortschritt von den Trägern der Sozialhilfe abgelehnt

wurde.

Somit droht eine so wichtige Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altenpflege an den Sozialhilfeträgern zu scheitern.

Da eine Klage gegen den Schiedsspruch im Bereich des Rahmenvertrages aufschiebende Wirkung hat, würden sich die Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen auf unabsehbare Zeit nicht verbessern. Der derzeit schon bestehende erhebliche Abstand in den Personalschlüsseln von Pflegeeinrichtungen im Vergleich zu den anderen Bundesländern wird weiter anwachsen und die Motivation, den Pflegeberuf in Mecklenburg-Vorpommern auszuüben, verringert sich noch mehr.

Aus diesem Grund sind nicht nur die Vertreter der Leistungserbringer (Vertreter der stationären Pflegeeinrichtungen) sondern auch die Pflegekräfte, die zu Pflegenden sowie deren Angehörige selbst gefordert, für ihr Recht verbesserter Arbeits- und Pflegebedingungen zu kämpfen.

	PS 1	PS 2	PS 3	Gesamt
	35,00 Bew	45,00 Bew	20,00 Bew	100,00 Bew
Bayern	12,28 VK	20,69 VK	10,53 VK	43,50 VK
Sachsen	9,33 VK	17,65 VK	11,43 VK	38,41 VK
Hamburg	8,45 VK	18,48 VK	11,59 VK	38,53 VK
Baden-Württemberg	9,87 VK	17,79 VK	10,72 VK	38,38 VK
Nordrhein-Westfalen	8,75 VK	18,00 VK	11,11 VK	37,86 VK
Rheinland-Pfalz	9,21 VK	16,98 VK	11,11 VK	37,30 VK
Bremen	8,92 VK	18,37 VK	10,20 VK	37,49 VK
Berlin	8,73 VK	18,00 VK	10,15 VK	36,88 VK
Saarland	9,56 VK	16,98 VK	9,76 VK	36,30 VK
Sachsen-Anhalt	8,59 VK	16,57 VK	9,95 VK	35,11 VK
Niedersachsen	8,59 VK	16,57 VK	9,95 VK	35,11 VK
Hessen	6,93 VK	17,86 VK	10,20 VK	34,99 VK
Brandenburg	8,47 VK	15,36 VK	10,00 VK	33,83 VK
MV neu verhandelt	8,35 VK	15,57 VK	9,90 VK	33,83 VK
MV aktuell	7,97 VK	14,95 VK	9,85 VK	32,78 VK